BESCHLUSS

- öffentlich -

A.30/188/2024



Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in:	Franziska Schuster
--------------------	--------------------

Zuweisungen nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Förderung von Kindertageseinrichtungen -Rahmenbeschluss-

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.04.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.04.2024	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 36

- Der kommunale Baukostenzuschuss zum Neubau und zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen wird von 85 % auf grundsätzlich 100 % der nach den FAZR (Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich) jeweils geltenden förderfähigen Kosten erhöht.
- 2. Dem Stadtrat sind weiterhin alle Fördermaßnahmen für Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung im Einzelfall vorzulegen.

Vorsitzender	